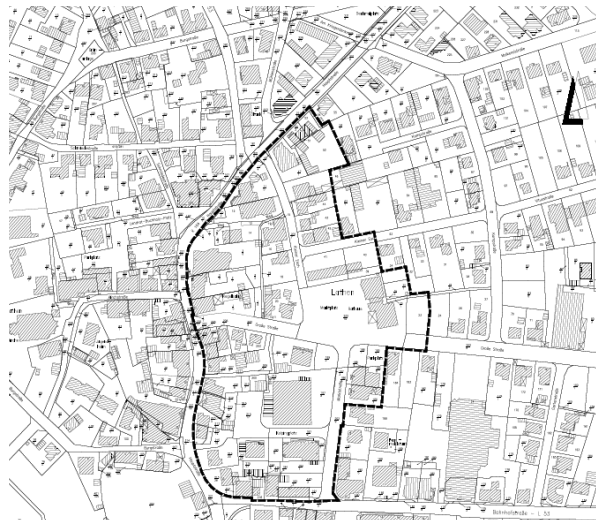




**GEMEINDE  
LATHEN**

**LANDKREIS EMSLAND**

**Bebauungsplan Nr. 17, 6. Änderung  
„Markt“**



**Textsatzung**

(Ergänzung/ Änderung der textlichen  
Festsetzungen)

gem. § 9 (8) BauGB

**ABSCHRIFT**

Projektnummer: 212022

Datum: 2013-10-01

**IPW**  
INGENIEURPLANUNG  
Wallenhorst

---

<b>1. Satzung .....</b>	<b>S. 2</b>
<b>2. Verfahrensvermerke .....</b>	<b>S. 3</b>

---

**Bearbeitung:**

U. Koester, Dipl.-Ing.

Wallenhorst, 2013-10-01

Proj.-Nr.: 212022

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## Bebauungsplan Nr. 17 „Markt“

### 6. Änderung (Ergänzung/Änderung der Textlichen Festsetzungen)

#### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548); des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 7d des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 17 „Markt“ / 6. Änderung als Satzung beschlossen.

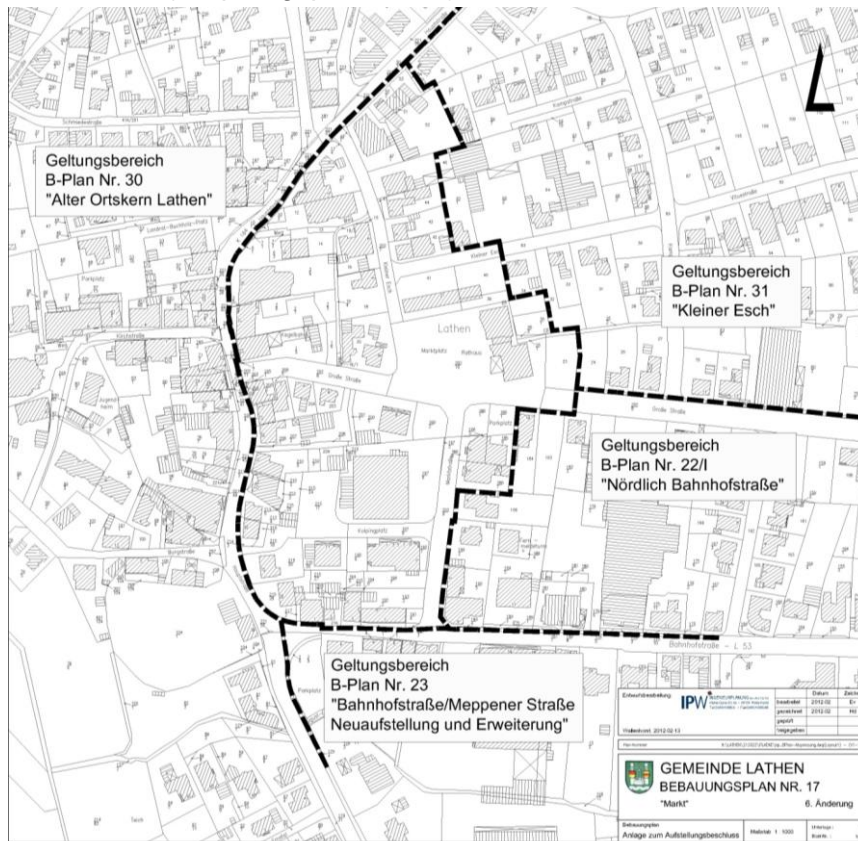
Lathen, den

gez. Karl-Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

#### GELTUNGSBEREICH

Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 (Ursprungsplan, 1982).



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### § 1 Nutzungsregelung Mischgebiete

**(§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs.5, Abs.6, Abs.9 u. § 6 BauNVO)**

Vergnügungsstätten i.S. des § 4a Abs. 3 Nr. 2 sind innerhalb des Mischgebietes generell nicht zulässig – weder allgemein zulässig in überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägten Bereichen noch ausnahmsweise zulässig außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teilen des Gebietes.

Gartenbaubetriebe und Tankstellen (gem. § 6 (2) Nr. 6 und Nr. 7 BauNVO) sind ebenfalls nicht zulässig.

### § 2 Nutzungsregelung Kerngebiete

**(§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs.5, Abs.6, Abs.9 u. § 7 BauNVO)**

Vergnügungsstätten i.S. des § 7 Abs.2 Nr. 2 sind innerhalb des Kerngebietes generell nicht zulässig

Tankstellen (gem. § 7 (2) Nr. 5 BauNVO) sind ebenfalls nicht zulässig.

### § 3 Verhältnis zum Ursprungsplan und den bisherigen Änderungen

Mit Inkrafttreten dieser 6. Änderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie der bisherigen Änderungen außer Kraft. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen gelten unverändert.

## VERFASSERVERMERK

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wurde im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Lathen ausgearbeitet von

### **IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

Wallenhorst, den .....

gez. Johannes Eversmann

.....

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Markt“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 15.11.2012 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß §. 3 Abs.1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.10.2012 über die Planung gemäß § 4 Abs.1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, 6. Änderung und der Begründung nebst Anlagen haben vom 03.07.2013 bis einschließlich 05.08.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §4Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lathen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.10.2013 als Satzung (§10BauGB) sowie die Begründung nebst Anlagen beschlossen.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Markt“ ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. .... bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ..... in Kraft getreten.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)

### Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Lathen, den .....

gez. Karl Heinz Weber

.....  
(Gemeindedirektor)